1. Änderung gem. § 13 BBauG – Beschluß des Magistrats vom 25.11.1964 – bzgl. der Nutzung der Fußwegfläche Q als Bauland ist rechtsverbindlich.

Neumünster, den 17.2.1966

Stadt Neumünster
Der Magistrat
Stadtbaurat

Durch Beschluß der Ratsversammlung der Stadt Neumünster vom 26. 6. 1962 ist für der östlich der Gärtnerei Mundt gelegene Teil dieses Planes mit Ausnahme der Grundstücke Plöner Straße, Haus Nr. 78 und Haus Nr. 110 (lfd. Nr. 67 und 70 des Grundstücksverzeichnisses) sowie der Grundstücke Haart, ungerade Haus Nr. 27 bis 101 (lfd. Nr. 20 bis 44 des Grundstücksverzeichnisses) hiermit gem. § 11 (4) Aufbaugesetz vom 21. 5. 1949 (GVOBl. S. 93 ff.) förmlich festgestellt worden. Drucksache 68/62

Stadt Neumünster
Der Magistrat
Stadtbaurat

Zeichenerklärung

- vorh. Wohn- u. Wirtschaftsgebäude
- vorh. Verkehrsflächen
- Eigentumsgrenze
- neue Grenze
- Abbruch
- Bauklassengrenze
- B Bez. f. reines Wohngebiet
- C Bez. f. gemischtes Wohngebiet
- I eingeschossig
- II zweigeschossig usw.
- O offene Bauweise
- z.B. B II o reines Wohngebiet, zweigeschossig, offene Bauweise
- neue Bebauung
- neue Verkehrsflächen
- fortfallende Eigentumsgrenze
- Grenze des Durchführungsgebietes
- • 24,17 Geländehöhen über N.N. (vor dem Ausbau)
- 24,18 neue Straßenhöhen über NN
- KS. 20,36 Kanalsohlenhöhe über NN
- S Sanierungsgebiet

Vermerke: Von der Darstellung der Entwässerungs- u. Versorgungsleitung ist aus Gründen der Übersicht abgesehen worden.

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil der Erläuterungsbericht vom 23.6.1960

Hinweis: Durch Beschluß des Magistrats v. 25.11.1964 ist die festgesetzte Nutzung der Fußwegfläche Q in Bauland geändert.

Süd – Friedhof

Plöner Straße

Haart

Kinderspielplatz

Schule

Hochhaus XII

Garagen

Gelände für öffentl. Gebäude oder sonstige dem öffentl. Wohle dienende Bauten u. Anlagen.

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IX 3407-313104-34
VOM 14.10. 1960
KIEL DEN 14.10. 1960
für Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein

Durchführungsplan 50

Baugebiet: zwischen Haart, Plöner Straße u. Friedhof – Haartkoppel –

1:1000

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Festlegungen der Stadtbauplanung werden in vermessungstechnischer Hinsicht als richtig bescheinigt.
Katasteramt Neumünster
Operneg. Verm. Rat
23.6.1960

Aufgestellt gemäß § 10 des Aufbaugesetzes
Stadtbauamt Neumünster
Stadtrat
23. 6. 1960

Dem vorliegenden Durchführungsplan ist am 5. Juli 1960 die Zustimmung der Ratsversammlung erteilt worden.
Bürgermeister
23. 6. 1960